

PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG

Vereinbarungen der Fachkonferenz Praktische Philosophie zu den Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziel: Innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen gewährleisten.
Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG sowie für die Jahrgänge 5 bis 10 § 6 APO-SI und die Angaben in Kapitel 5 Leistungsbewertung des Kernlehrplans.

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDSÄTZLICHES.....	2
2. RÜCKMELDUNGEN ZU DEN LERNLEISTUNGEN	2
3. SONSTIGE LEISTUNGEN.....	2
4. BEWERTUNGSKRITERIEN	3
5. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG.....	5

Zuletzt verändert und beschlossen am 07.09.2023

1. GRUNDSÄTZLICHES

Da das Fach Praktische Philosophie ein nichtschriftliches Ersatzfach für Religion ist, werden bei der Leistungsbewertung von Schüler_innen erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt.

Im Fach Praktische Philosophie wird hierbei den in jeder Unterrichtsreihe vorhandenen Lernaufgaben eine besondere Bedeutung zugewiesen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schüler_innen hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Der Unterricht wird darauf ausgerichtet, Lernenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

2. RÜCKMELDUNGEN ZU DEN LERNLEISTUNGEN

Fachlehrkräften sind unter anderem die Ergebnisse der Lernaufgaben Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schüler_innen erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrer_innen grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schüler_innen sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer_innen ermöglicht. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Bei Leistungen, die die Lernenden im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

3. SONSTIGE LEISTUNGEN

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler_innen. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Entsprechend der schulinternen Vereinbarungen der Fachschaft kommt der Dokumentation der Unterrichtsinhalte in Form eines Portfolios hier ein besonderes Gewicht zu. Das Portfolio wird mindestens zweimal pro Halbjahr durch die Lehrkraft bewertet und auch als Grundlage für die Gespräche zum Leistungsstand. Zum Beginn jedes Halbjahres werden die Kriterien der Bewertung gemeinsam mit den Schüler_innen entwickelt und besprochen.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

Die Beurteilung von Schülerleistungen wird neben den allgemeinen schulischen Richtlinien, Gesetzen und Erlassen durch die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer geregelt. Die Leistungsbewertung im Fach „Praktische Philosophie“ erfolgt im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“. Zur „Sonstigen Mitarbeit“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentationen
- Vorträge
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- Szenische Darstellungen
- Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen
- Einüben und Anwenden philosophischer Gesprächsformen
- auf Wissensfragen antworten,

sondern darüber hinaus besondere fachspezifische Anforderungen, wie z. B.:

- Führen und Gestalten einer Arbeitsmappe (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und gestaltete Zwischenblätter)
- Lernaufgaben
- Schriftliche Übungen
- Protokolle
- Referate
- produktionsorientierte Verfahren
- schriftliche Formen der Analyse philosophischer Texte
- Essays

Über die mündliche Beteiligung hinaus können also weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ einen Anteil der Note ausmachen. Eine Sonderstellung nehmen hier die Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe 1 in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (s. Hausaufgabenerlass). Dennoch sind sie als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

Das Führen einer Arbeitsmappe wird in allen Jahrgangsstufen verbindlich erwartet. Einen besonderen Stellenwert nimmt in den höheren Jahrgangsstufen zudem der philosophische Essay ein.

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird darüber hinaus beurteilt, inwieweit Schüler_innen vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

4. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schüler_innen transparent, klar und nachvollziehbar sein.

Die inhaltliche Leistung kann dabei qualitativ in drei Anforderungsbereiche gegliedert werden

- Reproduktion
- Reorganisation und Transfer
- Reflexion und Problemlösung.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten die sonstige Mitarbeit:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge (in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

Die genannten Leistungen werden gegebenenfalls in der Gesamtbewertung in angemessener Weise berücksichtigt. Über die Gewichtung der unterschiedlichen Leistungen in der Gesamtbewertung werden die Schüler_innen zu Beginn des jeweiligen Schuljahres informiert.

5. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form in einem Schülergespräch auf Basis eines (Selbst-) Evaluationsbogens mit anschließender individueller Beratung sowie auf den Elternsprechtag.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.